



Satteins, am 12.05.2022
Matthias Mayr, BA
Tel.: +43 5524 8208-25
sekretaer@satteins.cnv.at
Zl. sa004.1-1/2020-21-15



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

Beschlussfassung und Korrektur der Niederschrift

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022:

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022

GV-Ers. Jussel beantragt folgende Änderungen, bzw. Richtigstellungen in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022:

- Zu TOP 1, zweiter Absatz:
„Das angeführte Datum 30.03.2022 ist falsch. Das korrekte Datum war der 07.04.2022.“
- Zu TOP 5a, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe nicht gesagt, dass ich nichts davon halte, dass elektronische Schlösser verwendet werden. Ich habe gesagt, dass die Außen- und Spezialtüren selbstverständlich mit elektronischen Schlössern ausgestattet werden müssen. Aber ich halte nichts davon, auch alle innenliegenden Schlösser zusätzlich mit batteriebetriebenen Offline-Lesern / Schlösser auszustatten. Der Grund für meine Ablehnung der sehr vielen zusätzlichen Offline-Leser sind die dadurch in Zukunft entstehenden Folgekosten. Von Andreas Hecht wurde auch noch die Frage beantwortet, ob die Offline-Leser zusätzlich zu den mechanischen Zylindern montiert werden. Dies wurde bestätigt.“
- Zu TOP 5b, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe nicht gesagt, dass ich nicht verstehe, wieso ein Kunststoffbelag anstatt eines Holzfußbodens verlegt werden soll. Ich habe gesagt, dass ich die Argumente für den Wunsch nach Linoleum nachvollziehen kann. Ich kann aber in meiner Funktion als e5-Teamleiter nicht zustimmen, Holz gegen Linoleum auszutauschen. Das vorbildlich ökologisch gebaute Schulgebäude kann, ebenso wie die von uns im Zuge der e5-Arbeit besichtigten Schulgebäude, auch in diesen Räumlichkeiten auf Linoleum verzichten.“
- Zu TOP 6, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe gefragt, was mit dem 10%-igen Risikobeitrag passiert, wenn der Vertrag nach fünf Jahren nicht verlängert wird. Die Auskunftsperson hat dann erklärt, dass die 10% nicht angespart, sondern einfach nicht vermarktet werden und somit als Reserve erhalten bleiben. Auf die Frage, ob wir auf die Vermarktung der Zertifikate Einfluss nehmen können, wurde von TREE.LY mitgeteilt, dass die Verantwortung für die Vermarktung der Zertifikate einzig TREE.LY obliegt. Wir bzw. die FBG können Wünsche äußern, aber kein Veto gegen die Vermarktung einlegen.“
- Zu TOP 9, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe nichts über die zu kaufende Fläche gesagt. Ich habe über den Rest vom Gemeindegrund vor dem neuen Haus gesprochen. Wenn dieser restliche

Gemeindegrund von der Familie Bertsch, z.B. als Parkplatz benutzt wird, muss die gleiche Regelung wie bei den Anwohnern der Augasse angewendet werden (Pachtlösung).“

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

Der Bürgermeister, i.A.

Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Zl. sa004.1-1/2020-21-6
28. April 2022

Niederschrift

über die am 07.04.2022 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Feuerwehr Satteins stattgefundene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Bürgermeister Gert Mayer als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Doris Amann
3. GR Gerhard Malin
4. GV Johannes Nöbl
5. GV Josef Hermann
6. GV Martin Nasahl
7. GV Johannes Saurer
8. GV Dolores Hosp
9. GV Andrea Erhart
10. GV Christian Paul
11. GV Heike Montibeller-Perle
12. GV-Ers. Heinrich Jussel

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. GR Andreas Dobler
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV-Ers. Patrick Wäger
6. GV-Ers. Moritz Begle

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Klaus Frick
3. GV Sabine Gantner-Doshi
4. GV Eberhard Erne
5. GV Corinna Amann
6. GV-Ers. Martin Lemmerer

Schriftführer:

Reinhard Konzett

Auskunftspersonen:

Andreas Hecht und Reinhold Locher zu TOP 4 und 5, Eva King und Leander Christof zu Top 6, Thomas Hebenstreit zu TOP 7

Entschuldigt:

GV Marcus Riegler (Satteinser Dorfteam)

GV Jasmin Redl, GV Belinda Bertolas, GV-Ers. Eric Fleisch (Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins)

GV Doris Nenning, GV-Ers. Eva Bahl-Marte, GV-Ers. Wilfried Heinzle, GV-Ers. Reinhold Strieder, GV-Ers. Martin Dünser, GV-Ers. Mechtild Metzler-Schähle, GV-Ers. Janine Bernhart (Grünes Satteins – Offene Liste)

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied Martin Lemmerer (Grünes Satteins – Offene Liste) das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie Bestellung eines Schriftführers
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2022
4. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 03.03.2022
5. SMS und NMS Satteins; Diverse Auftragsvergaben und Berichte
 - a) Zutrittskontrolle
 - b) Bodenbeläge
 - c) Kostenbericht, Sonstiges
6. Beitritt zum Projekt TREE.LY
7. Teilnahme der Gemeinde Satteins an dem vom Fonds gesundes Österreich geförderten und über die Caritas Vorarlberg begleiteten Projekt Herz.com; Vorstellung durch Thomas Hebenstreit (Caritas)
8. Gemeindevertretungsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung
9. Familie Bertsch; Beschlussfassung über einen Grunderwerb
11. Gemeindekooperation IT-Region Bludenz; IT-Betreuung durch die Stadt Bludenz
12. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 11.02.2022
13. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG der Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins; Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zur gemeinsamen Nutzung für unsere Satteinser Vereine
14. Beantwortung einer Anfrage gem. § 38 GG von GR Andreas Dobler

15. Beantwortung einer Anfrage gem. § 38 GG von GV Michael Koschat
16. Berichte
17. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Grund des Krankenstands von Matthias Mayr soll Reinhard Konzett zum Schriftführer für die Gemeindevertretungssitzung am 30.03.2022 bestellt werden. Die Bestellung von Reinhard Konzett zum Schriftführer der gegenständlichen Sitzung erfolgt **einstimmig**.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss den Antrag, folgende Personen als Auskunftspersonen zuzulassen:

- Elektroplaner Andreas Hecht und Architekt Reinhold Locher zu TOP 4 und 5
- Eva King und Leander Christof zu Top 6
- Thomas Hebenstreit zu TOP 7

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2022 wird **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 03.03.2022

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 03.03.2022, welcher zur Abstimmung an die Mitglieder der Gemeindevertretung versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Personen übermittelt, wobei alle 24 Personen eine Rückmeldung gaben.

Dem Antrag 1 (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Mediene Ausstattung) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Dem Antrag 2a (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Hardwarekomponenten und Softwarelizenzen – Vergabe Komponenten) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Dem Antrag 2b (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Hardwarekomponenten und Softwarelizenzen – Verträge Softwarelizenzen) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Dem Antrag 3 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung eckige Flächenleuchten statt Pendelleuchten) stimmten 23 Personen mit „Ja“ zu. Eine Person stimmte mit „Nein“.

Dem Antrag 4 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung runde Anbauleuchten) stimmten 23 Personen mit „Ja“ zu. Eine Person stimmte mit „Nein“.

Dem Antrag 5 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Eichentüren) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Dem Antrag 6 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung der nachträglich erforderlichen Leistungen für Betonlichtschacht und Kanalisation) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Somit wurden die Anträge 1 (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Medienausstattung), 2a (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Hardwarekomponenten und Softwarelizenzen – Vergabe Komponenten), 2b (SMS und NMS Satteins; Vergabe der Hardwarekomponenten und Softwarelizenzen – Verträge Softwarelizenzen), 5 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung Eichentüren) und 6 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung der nachträglich erforderlichen Leistungen für Betonlichtschacht und Kanalisation) **einstimmig** beschlossen. Die Anträge 3 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung eckige Flächenleuchten statt Pendelleuchten) und 4 (SMS und NMS Satteins; Beschlussfassung runde Anbauleuchten) wurden **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 Stimmen (Gegenstimme: GV Redl) beschlossen.

Andreas Hecht und Reinhold Locher teilen mit, dass eklatante Preissteigerungen auf Grund diverser Umstände (Ukrainekrise, COVID-19, ...) im Raum standen und deshalb die Beschlüsse sehr schnell gefasst werden mussten. Bisher ist aber alles durch Reservemittel bedeckt. GV Gantner-Doshi erkundigt sich, ob die anderen beteiligten Gemeinden wegen den Kostensteigerungen informiert werden müssen und ob die anderen Gemeindegremien auch zustimmen müssen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es keine Beschlussfassung von anderen Gemeindegremien benötigt, sofern die Kosten aus Reservemitteln bedeckt werden können und er in ständigem Austausch mit den anderen Bürgermeister steht.

5. SMS und NMS Satteins; Diverse Auftragsvergaben und Berichte

Zu diesem Tagesordnungspunkt stehen Andreas Hecht und Reinhold Locher als Auskunftspersonen zur Verfügung. Der Vorsitzende erteilt den beiden Personen zur Berichterstattung das Wort. Weiters entschuldigt er Bauherrenvertreter Gernot Thurnher, welcher an der gegenständlichen Sitzung nicht teilnehmen kann.

a) Zutrittskontrolle

Ursprünglich war vorgesehen, lediglich die Außentüren des Objektes mit elektronischen Schlössern zu versehen. Im Zuge der vertieften Planung und Diskussionen im Steuerungsgremium wurde beschlossen, bis auf ein paar untergeordnete Türen, alle mit einer elektronischen Zutrittskontrolle zu versehen. Dazu wurde vom ursprünglichen AN, Fa. ETG ein Nachtragsangebot eingeholt. Um die Preiswürdigkeit des Nachtrags zu prüfen, wurden von zwei Vorarlberger und einem Tiroler Anbieter Vergleichsangebote eingeholt. Die beiden einheimischen Firmen haben aufgrund der Komplexität auf eine Offertabgabe verzichtet, das Tiroler Unternehmen hat wesentlich teurer angeboten.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Folgekosten wie folgt gerechnet werden muss: Alle zwei bis drei Jahre müssen die Batterien ausgewechselt werden. Die Kosten pro Schloss werden ca. € 4,50 betragen. Weiters bemerkt, er dass dieses Zutrittssystem kein elektronisches Zeiterfassungssystem ist.

GV Frick erklärt, dass es sich hier um ein kartenbasiertes System handelt.

GV Saurer erkundigt sich, ob der Datenträger zentral gesperrt werden kann. Dies wird von Andreas Hecht bejaht. Dadurch müssen im Bedarfsfall auch keine Schlösser ausgewechselt werden.

GV-Ersatz Jussel hält nichts davon, dass elektronische Schlösser verwendet werden. Andreas Hecht erklärt dazu, dass es sich hier auch um eine Sicherheitsfrage handelt, da sich sonst in kurzer Zeit zu viele Schlüssel im Umlauf befinden. Diese Aussage wird vom Vorsitzenden bestätigt. Er verweist auf die bisherige Schließanlage beim Turntrakt, wo viele Schlüssel im Umlauf sind und deren Benutzer zum Teil gar keine Berechtigung mehr hätten. Andreas Hecht teilt mit, dass er bereits seit gut 20 Jahren als Elektroplaner im Einsatz ist. Von Anfang an hat er solche digitale Zutrittssysteme geplant. Mittlerweile kann von einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren ausgegangen werden. Die Fa. ETG ist durch eine Niederlassung mit Monteuren in Bregenz vertreten und hat mit der Fa. SIEMENS eine Partnervereinbarung. Dadurch ist ein prompter Service jederzeit gewährleistet.

GV Gantner-Doshi erkundigt sich, ob man sich ursprünglich für dieses System entschieden hat, oder ob dies erst später in der Steuerungsgruppe so entschieden wurde. Anfangs seien ja Schlösser vorgesehen gewesen. Es wird mitgeteilt, dass die Steuerungsgruppe nach längeren Diskussionen sich für ein elektronisches System ausgesprochen hat. Dies geschah nach Abwägen sämtlicher Vor- und Nachteile. Entscheiden muss aber schlussendlich die Gemeindevertretung.

GV Gantner-Doshi erkundigt sich weiters, ob Anträge, welche in die Gemeindevertretung gelangen, im Vorfeld durch die Steuerungsgruppe empfohlen wurden. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

Vize-Bgm. Amann bemerkt, dass das Zutrittssystem von Bauherrenvertreter Gernot Thurnher und Gebäudeverwalter Mark Jürgen vorgeschlagen wurde. In den letzten drei bis vier Jahren hat sich jedoch viel geändert. Bei der Sanierung der Schulküche vor vier Jahren hat man eine neue Tafel verwendet, die als „die Tafel“ verkauft wurde. Heute ist diese bereits nicht mehr auf dem neuesten Stand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 22:2 (Gegenstimmen: GR Tschavoll-Wurzer und GV-Ers. Jussel) die Zustimmung zum Nachtrag vom 17.01.2022 der Fa. ETG (Eingang beim Elektroplaner am 25.02.2022) in Höhe von netto € 100.998,35 nach Abzug der bereits beauftragten Leistungen netto € 66.465,00 (Aufzahlung auf den Hauptauftrag).

b) Bodenbeläge

Wie in der GV-Sitzung vom 03.02.2022 berichtet, lagen die Angebote für die Holzfußböden beim Bestbieter bei netto € 155.162,80. Der Speiseraum war alternativ in Holz und Linoleum ausgeschrieben. Da entschieden wurde, dass der Boden nun in Linoleum ausgeführt wird, reduziert sich nun die Vergabesumme Holzböden um netto € 5.976,98. Im gleichen Zug erhöht sich die Vergabesumme bei den bereits an

Fa. Burtscher Böden, Nüziders, Klebearbeiten Böden um netto € 5.534,50. Somit beträgt die adaptierte Auftragssumme netto € 255.107,05.

GV-Ers. Jussel Heinrich erklärt, dass er, nachdem Satteins e5-Gemeinde ist, diesem Antrag nicht zustimmen kann. Er versteht nicht, wieso ein Kunststoffbelag anstatt eines Holzfußbodens verlegt werden soll. Reinhold Locher erwidert, dass es sich bei Linoleum nicht um einen Kunststoffbelag handelt. Weiters verweist er darauf, dass das Schulgebäude nach ökologischen Standards gebaut wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 (Gegenstimme: GV-Ers. Jussel) die Holzfußböden gemäß Angebot vom 20.01.2022 an die Fa. myinterior Fatma Sevgi, Dornbirn zum Preis von netto € 149.185,82 zu vergeben. Weiters nimmt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 (Gegenstimme: GV-Ers. Jussel) die adaptierte Auftragssumme in der Höhe von netto € 255.107,05 zur Kenntnis.

c) Kostenbericht, Sonstiges

Nachdem Bauherrenvertreter Gernot Thurnher sich für diese Sitzung entschuldigt hat, wird der vorgesehene Kostenbericht in der nächsten Sitzung nachgetragen. Die beschlossenen Mehrkosten sind laut Auskunft von Gernot Thurnher durch Reserve-mittel gedeckt.

6. Beitritt zum Projekt TREE.LY

Das Projekt TREE.LY wurde in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse Land-Alp-Forstwirtschaft und Umwelt-Energie-Mobilität am 10.03.2022 debattiert und diskutiert. Die beiden o.a. Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Satteins als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg dem Klimaprojekt „TREE.LY – CO²-Zertifikate/Wald“ beitreten soll. Weiters soll die Gemeindevertretung gleichzeitig die Vertragsunterzeichnung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg und der Firma TREE.LY beschließen. Die beiden oben angeführten Ausschüsse gaben die Empfehlung unter der Voraussetzung ab, dass seitens der Städte Dornbirn oder Feldkirch die rechtliche Prüfung der Verträge mit TREE.LY bestätigt wird. In einer E-Mail vom 24.03.2022 bestätigte eine Sachbearbeiterin des Amtes der Stadt Dornbirn, dass die Rechtsabteilungen der Städte Feldkirch und Dornbirn den mit der TREE.LY GmbH abzuschließenden Vertrag rechtlich geprüft haben und zum Ergebnis gelangt sind, dass ein Abschluss zu den ausverhandelten Bedingungen aus rechtlicher Sicht für die Städte Feldkirch und Dornbirn erfolgen kann. Als Auskunftspersonen zu diesem Tagesordnungspunkt stehen Eva King für die Fa. TREE.LY und Leander Christof für die FBG-Jagdberg zur Verfügung. Der Vorsitzende erteilt den beiden Personen das Wort. Frau King und Herr Christof erläutern im Anschluss das Projekt mittels einer Powerpointpräsentation, welche der Originalniederschrift als **Anlage A** beiliegt.

GR Dobler erkundigt sich wegen den anfallenden Kosten. Frau King erklärt, dass für die Vertragspartner keine zusätzlichen Kosten anfallen.

GV-Ers. Jussel teilt mit, dass ein 10%iger Risikobeitrag bestehe. Der gegenständliche Vertrag endet nach Ablauf von fünf Jahren.

GV Frick verweist auf die Vermarktung des CO₂ Projektes lt. Punkt 5 der Vereinbarung, dass es sich um einen freiwilligen Markt handelt und die Firmen nicht gesetzlich verpflichtet werden können. Man kann es als eine Art „Greenwashing“ bezeichnen. Firmen beteiligen sich zum Teil aus Marketinggründen.

GV Gantner-Doshi bemerkt, dass die € 88.000,00 nur der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg zu Gute kommen und die Vertragspartner von Tree.ly dies freiwillig machen.

GV Saurer erkundigt sich, wie der Handel in der Praxis aussehen wird. Generell ist die Projektdauer auf 30 Jahre ausgelegt und die Vertragslaufzeit dauert fünf Jahre. Wie lange eine Firma Vertragspartner ist, kann derzeit nicht gesagt werden.

GV Amann erkundigt sich, ob die Zertifikate hinfällig sind, wenn eine verpflichtende CO₂ Steuer eingeführt werden würde.

GV Saurer sieht in dieser Vereinbarung sowohl eine ökonomische als auch ökologische Komponente und ist der Meinung, dass auch Private motiviert werden sollten, eine solche Vereinbarung einzugehen.

GV Montibeller-Perle erkundigt sich, ob es neben der Fa. Tree.ly auch noch andere Anbieter auf diesem Gebiet gibt. Lt. dem Vorsitzendem ist die Fa. Tree.ly auf die Forstbetriebsgemeinschaft zugekommen. Eva King erklärt, dass es auf diesem Gebiet noch keine anderen Anbieter gibt.

GV Saurer erkundigt sich, wer hinter der Fa. Treely steht. Drei Gesellschafter stehen hinter dieser Firma. Geschäftsführer Jodok Batlogg, Hartmann Elmar und Eva King, wobei sie selbst nicht im operativen Geschäft tätig ist.

GR Dobler bemerkt, dass das zugrundeliegende CO₂ Projekt eine Laufzeit von 30 Jahren hat und die CO₂ so verbrieft werden, dass sie eine Laufzeit von 30 Jahren haben.

GV Nasahl bemerkt, dass bei der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg die Erträge aus Holzeinschlag in der Vergangenheit nicht explodiert sind. Die Abgangsdeckung hätten die einzelnen Mitglieder bzw. die Gemeinde Satteins zu tragen.

Lt. GV Koschat hat die Gemeinde nichts zu verlieren. Nach fünf Jahren kann man über eine Vertragsverlängerung diskutieren und wieder neu entscheiden.

GR Dobler erkundigt sich, ob die Forstbetriebsgemeinschaft die € 88.000,00 pauschal erhält oder ob eine Aufteilung erfolgt. Die Aufteilung erfolgt nach dem ha-Satz. Seiner Meinung nach wird die Waldverjüngung ein langjähriges Projekt sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satteins beschließt **einstimmig** als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg dem Klimaprojekt „TREE.LY – CO₂-Zertifikate/Wald“ beizutreten. Weiters beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die Vertragsunterzeichnung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg und der Firma TREE.LY.

7. Teilnahme der Gemeinde Satteins an dem vom Fond Gesundes Österreich geförderten und über die Caritas Vorarlberg begleiteten Projekt Herz.com; Vorstellung durch Thomas Hebenstreit (Caritas)

Die Gemeinde Satteins beteiligt sich mit zwei weiteren teilnehmenden Gemeinden am Projekt Herz.com. Der Projektstart war Anfang März und die Projektdauer beträgt zwei Jahre. Das Projekt wurde in der Sitzung des Generationenausschusses am 25.01.2022 bereits vorgestellt. Da die Umsetzbarkeit des Projektes nur mit größtmöglicher Beteiligung der Bevölkerung möglich ist, erfolgt die Vorstellung im Zuge der Gemeindevertretungssitzung. Selbstverständlich ist eine aktive Teilnahme der Gemeindevertreter/innen ausdrücklich erwünscht. Die Vorstellung des Projektes erfolgt durch Thomas Hebenstreit von der Caritas mittels einer Powerpointpräsentation, welche der Originalniederschrift als **Anlage B** beiliegt.

Der Vorsitzende und Vizebürgermeisterin Doris Amann bedanken sich bei Thomas Hebenstreit für seine Ausführungen. Die Vizebürgermeisterin appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

8. Gemeindevertretungsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Satteins ist Mitglied beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz. Da die aktuelle Förderperiode ausläuft und um eine erneute Förderperiode im Zeitraum von 2023 – 2027 angesucht werden soll, müssen nun auch die Mitgliedschaften der einzelnen Mitgliedsgemeinden verlängert werden.

GR Dobler findet dieses Projekt gut und ist der Meinung, dass die Gemeinde Satteins bisher die Förderungsmöglichkeiten zu wenig ausgeschöpft hat. Er ersucht um weiterführende Informationen in der Gemeindevertretung, wie die Förderungsmöglichkeiten hinkünftig mehr ausgeschöpft werden können. Der Vorsitzende stimmt GR Dobler zu und teilt mit, dass das Projekt Archiv Jagdberg auch über LEADER gefördert wird. Er wird sich diesbezüglich mit Bgm. Walter Rauch, dem Obmann der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, in Verbindung setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023). Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz. Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

9. Familie Bertsch; Beschlussfassung über einen Grunderwerb

Markus und Alexandra Bertsch suchten mit Schreiben vom 16.12.2021 um den Grunderwerb einer Teilfläche der GST-NR 5484/4, KG-Satteins, welche sich im Eigentum der Gemeinde Satteins befindet, an. Das Ansuchen der Familie Bertsch wurde (auch schon vor dem offiziellen Ansuchen) mehrfach im Gemeindevorstand debattiert und diskutiert. In seiner Sitzung am 09.02.2022 wurde der gegenständliche Sachverhalt im Gemeindevorstand erneut behandelt. Der Gemeindevorstand befürwortete einstimmig das Ansinnen der Familie Bertsch zum beabsichtigten Grunderwerb und beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung den Verkauf, wie in den Plänen der Familie Bertsch angeführt, zu empfehlen. Wegen dem Grundstückspreis wurde seitens der Gemeinde Satteins ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches allerdings noch nicht vorliegt.

GV-Ers. Jussel ist der Meinung, dass diese Fläche weiterhin als Gemeindegrund genutzt werden sollte. Er könnte sich für die Grundfläche eine Pachtlösung wie in der Augasse vorstellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies sicherlich eine Möglichkeit wäre. Gegenstand dieses Ansuchens ist jedoch die Übernahme dieser Grundfläche durch den Antragsteller.

GR Dobler erklärt, dass diese Fläche früher kein Gehsteig war und solcher Grund grundsätzlich nicht hergegeben werden sollte. Hier liege jedoch ein anderer Fall vor, welcher gesondert betrachtet werden muss.

GV Frick ist der Ansicht, dass dieser Grund wenig Nutzen für die Gemeinde hat. In diesem Fall könnte dem Anrainer sogar geholfen werden.

GR Dobler stimmt GV Frick zu. Vielleicht kann deshalb in Zukunft wieder einmal etwas getauscht werden.

GV Koschat ersucht nach Vorliegen des in Auftrag gegeben Gutachtens über die Höhe des Verkaufspreises pro m² um Bekanntgabe der angefallenen Kosten.

Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung folgt **einstimmig** der Empfehlung des Gemeindevorstands und beschließt den Grundverkauf wie in den Plänen der Familie Bertsch angeführt.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, dass die Festlegung des Verkaufspreises pro m² an den Gemeindevorstand delegiert wird, da die diesbezüglichen Unterlagen derzeit noch nicht vorliegen.

10. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 1050/4 und 1050/5; Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Auflage und Veröffentlichung des Entwurfs betreffend einer Teilfläche aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, von rund 80 m² von Freifläche Sondergebiet Pferdestall in Freifläche Sondergebiet – Gartengeräteschuppen und die Rückwidmung von rund 294 m² aus der GST-NR 1050/4, KG Satteins, sowie rund 66 m² aus der GST-NR 1050/5, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet – Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig unter Tagesordnungspunkt 8 der Auflage des Entwurfs zum im Betreff angeführten Sachverhalt. Im durchgeführten Auflageverfahren (Veröffentlichung des Planentwurfes) ist eine Stellungnahme der Abteilung VIId – Wasserwirtschaft eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Nach der Durchführung des Auflageverfahrens und Veröffentlichung kann das gegenständliche Umwidmungsansuchen von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend die GST-NRn 1050/4 und 1050/5, KG Satteins, zur Änderung einer Teilfläche aus GST- 5 NR 1050/4, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet Pferdestall in Freifläche Sondergebiet – Gartengeräteschuppen und die Rückwidmung von Teilflächen aus der GST-NRn 1050/4 und 1050/5, KG Satteins, von Freifläche Sondergebiet – Pferdestall in Freifläche Freihaltegebiet gemäß Plan-Zl.: sa031.2-3/2020 vom 30.03.2022 zu genehmigen.

11. Gemeindekooperation IT-Region Bludenz; IT-Betreuung durch die Stadt Bludenz

Bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2016 wurde der Beitritt zur Gemeindekooperation „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“ einstimmig beschlossen (Lizenzverwaltung, VPV-Rechteverwaltung, V-DOK, V-GEO, ...). Zwischenzeitlich hat die Stadt Bludenz mit sämtlichen Gemeinden des Walgaus (ausgenommen Satteins), des Brandnertales und des Großen Walsertales eine Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“ gemäß § 97 GG gegründet. Diese Kooperation beinhaltet die Betreuung der EDV in den Mitgliedsgemeinden durch die IT-Abteilung der Stadt Bludenz (Domaincontroller, Internetsicherheit, Exchangeserver, Datenschutz, ...). Die Gemeinde Satteins bemüht sich seit über einem Jahr um den Beitritt zur Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“. Aus Kapazitätsgründen war eine Aufnahme der Gemeinde Satteins bislang leider nicht möglich. Anfang März teilte der Abteilungsleiter der IT-Bludenz der Gemeinde Satteins mit, dass eine Aufnahme der Gemeinde Satteins nun möglich wäre. Es wird angemerkt, dass ein Beitritt der Gemeinde Satteins zur Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“ absolut notwendig ist, da der komplette IT-Bereich im Haus nicht mehr länger aus eigenem bewerkstelligt werden kann. Dies ist speziell auf die angestiegenen Anforderungen im IT-Bereich zurückzuführen.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindeverwaltung der Bereich IT von Dino Ferrari zur Zufriedenheit aller wahrgenommen wird. Satteins wäre die letzte Walgaugemeinde, die dieser Vereinbarung beitreten würde. Dadurch würde der Bereich IT für die Gemeinde Satteins von Fachleuten übernommen werden. Die

Kosten pro Monat betragen € 363,00. Von Vorteil sei diese Vereinbarung besonders auch dann, wenn Dino Ferrari sich im Urlaub befindet.

GV Erne erkundigt sich, welche Dienstleistungen von der IT-Region Bludenz übernommen werden. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass grundsätzlich alle Dienstleistungen von der IT-Region im Zuge dieser Vereinbarung übernommen werden. Dino Ferrari wäre hinkünftig quasi als „verlängerter Arm“ von der IT-Region Bludenz tätig.

GR Dobler befürwortet diese Vereinbarung und bemerkt, dass von der Gemeindeinformatik nur Programme für die Verwaltung bereitgestellt würden und keine Lösungen wie beispielsweise Betreuungen.

GV Frick verweist auf Hackerangriffe in letzter Zeit. Einzellösungen, wie sie bisher bei der Gemeinde Satteins im Einsatz sind, hätten hinkünftig keine Chance. Er möchte wissen, was bei einem Erpressungsangriff passiert. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit Dietmar Frainer von der IT-Region Bludenz in Verbindung setzen.

GV Koschat erkundigt sich, ob es sich bei der IT-Region Bludenz um den einzigen Anbieter in der Region Bludenz-Walgau handeln würde, was bejaht wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bisher in der Gemeinde Satteins in der EDV verschiedene Inseln wie Gemeindeverwaltung, Bauhof, Kindergarten, Kinderbetreuung usw. gibt. Diese Inseln werden alle zusammengeführt, was die Arbeit untereinander wesentlich vereinfacht.

GV Erne erkundigt sich, ob es betreffend Reaktionszeit Erfahrungswerte gibt. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass diese lt. den anderen beteiligten Gemeinden sehr gut sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beitritt zur Gemeindekooperation „IT-Region Bludenz“.

12. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 11.02.2022

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 11.02.2022, welcher zur Abstimmung an die Mitglieder der Gemeindevertretung versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Personen übermittelt, wobei alle 24 Personen eine Rückmeldung gaben.

Dem Antrag 1 (Bildung einer Steuerungsgruppe für die Erstellung des REP) stimmten 22 Personen mit „Ja“ zu. Zwei Personen stimmten mit „Nein“.

Dem Antrag 2 (Bildung eines erweiterten Projektausschusses für die Erstellung des REP) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu.

Somit beschloss die Gemeindevertretung **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 22:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Tschavoll-Wurzer und GV Frick), folgende Personen in die Steuerungsgruppe zur Erstellung des REP zu entsenden: Gert Mayer, Johannes Nöbl, Matthias Mayr und Christiane Christidis. Weiters beschloss die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Mitglieder des Raumplanungsausschusses der Gemeinde Satteins, dies sind Gert Mayer, Johannes Nöbl, Gerhard Malin, Dominik Häusle, Andreas

Dobler, Michael Bischof, Reinhold Strieder und Wilfried Heinzle in den erweiterten Projektausschuss zur Erstellung des REP zu entsenden.

GV Frick erklärt seine Gegenstimme dahingehend, dass ihm zum Zeitpunkt der Abstimmung die Rolle des Leitungsgremiums nicht ganz bewusst war, dies aber in einer nachträglichen E-Mail an ihn zufriedenstellend erläutert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Aufgabe des Kernteams primär darin besteht, Vorbereitungen mit den Gemeinden Düns und Dünserberg durchzuführen. Entscheidungen können vom Leitungsgremium jedoch keine getroffen werden.

13. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 GG der Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins; Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zur gemeinsamen Nutzung für unsere Satteinser Vereine

GV Koschat übergab bei der Gemeindevertretungssitzung am 03.02.2022 unter TOP 10 einen von fünf Gemeindevertretern unterfertigten Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zur gemeinsamen Nutzung für unsere Satteinser Vereine“ für die Sitzung der Gemeindevertretung im April 2022. GV Koschat erläutert den Antrag, welcher im Original wie folgt lautet:

„Beschluss: Die Gemeindevertretung Satteins möge beschließen die Möglichkeiten zum Bau eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zu prüfen sowie alle notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche für eine gemeinsame Errichtung eines Vereinsschuppen (zur gemeinschaftlichen Nutzung) der Satteinser Vereine benötigt wird.
Begründung: Auf Grund, der sich ändernden Dorfstruktur, wird es immer schwieriger, die Gegenstände in privaten Scheunen o. ä. zu lagern. Auch aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit benötigen wir einen den Anforderungen entsprechenden Lagerraum. Zusammen soll die Gemeinde Satteins und die Vereine dafür sorgen, dass die kommenden Vereinsgenerationen für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet sind. Durch den Bau des gemeinsamen Vereinsschuppen soll damit die Vereinsausrüstung nicht mehr an vielen verschiedenen Orten im Dorf untergebracht werden müssen. Das großartige Miteinander der Satteinser Vereine und das außerordentliche ehrenamtliche Engagement derer Mitglieder sind in Satteins bekannt. In unseren Augen ist es wichtig, Dinge gemeinsam anzugehen und gemeinsam anzupacken. Wir wünschen dass sich, die Vereine auch zukünftig gegenseitig unterstützen. Um einen Vereinsschuppen zu verwirklichen, sollen aber alle Eckpunkte der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geprüft werden.“

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass das Ansuchen der Fraktion Parteilose und Freiheitliche Wählerliste schon in die Wege geleitet wurde und die Vereine den Bedarf an Lagerungsmöglichkeiten an den Ausschuss Kultur und Verein melden sollen. Bisher hat sich nur der Krippenverein gemeldet. GV Koschat meint, dass über den Antrag diskutiert und dieser auch geringfügig abgeändert beschlossen werden kann.

Lt. Auskunft des Vorsitzenden kann der Antrag nur von den fünf unterzeichnenden Gemeindevertretern abgeändert oder zurückgezogen werden. Da die mitunterzeichnende GV Bertolas nicht anwesend ist, kann der Antrag weder abgeändert noch zurückgezogen werden.

GV Koschat ist der Meinung, dass der Antrag an den Ausschuss Kultur und Vereine weitergeleitet werden kann.

Dies ist jedoch lt. dem Vorsitzenden nicht möglich, da dies im Antrag nicht angeführt ist.

Vize-Bgm. Amann würde den ursprünglichen Antrag als nichtig erklären und die Gemeindevertretung möge beschließen, dass diese Thematik im Ausschuss Kultur und Vereine behandelt wird.

GR Dobler berichtet von der letzten Obleutesitzung. Dort wurde der nicht mehr vorhandene Lagerplatz in der Mittelschule angesprochen. Weiters wurde bei dieser Sitzung auch besprochen, welcher Verein momentan an welcher Örtlichkeit seine Utensilien untergebracht hat. Die Vereine sollten von Seiten der Gemeinde bestmöglichst unterstützt werden.

Auch der Vorsitzende macht den Vorschlag, den Antrag abzulehnen, dieses Thema an den Ausschuss Kultur und Vereine weiterzuleiten und dort die genaue Ist-Situation betreffend Lagerräumlichkeiten zu erheben.

GV Nöbl bestätigt die Aussage des Vorsitzenden, dass nur alle fünf unterzeichnenden Gemeindevertreter formalrechtlich den Antrag zurückziehen oder abändern können, dies aber auf Grund der Abwesenheit von GV Bertolas nicht möglich ist. Er macht den Vorschlag, den Antrag abzulehnen, dann neu zu beschließen und an den Ausschuss Kultur und Vereine zuzuweisen. Die Ausarbeitung soll dem Ausschuss Kultur und Vereine zugewiesen werden.

GV Nasahl bemerkt, dass in der vorletzten Periode der Abbruch des Alten Sporthauses im Inderholz vorgesehen gewesen sei. Die beiden Ortsvereine Waldnarra und Guggamusik haben von der Gemeinde für die Sanierung Geld bekommen. Die Waldnarra haben dann für einen Unterstand Holz von der Gemeinde bekommen und diesen in Eigenregie und Eigenmittel erstellt.

Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Vereinsschuppen zur gemeinsamen Nutzung für unsere Satteinser Vereine“ wird mit einem Stimmenverhältnis von 18:6 (mit NEIN stimmten alle Vertreter/innen der Fraktionen Satteinser Dorfteam und Grünes Satteins – Offene Liste, mit JA stimmten alle Vertreter der Fraktion Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins) **mehrheitlich** abgelehnt.

Folgender Ergänzungsantrag wird von der Gemeindevertretung **einstimmig** beschlossen: Die Gemeindevertretung beschließt, den Bedarf der Vereine an Lagerungsmöglichkeiten zu erheben und die Möglichkeit der Errichtung einer Lagerungsmöglichkeit zu prüfen und dies dem Ausschuss für Kultur und Vereine zuzuweisen.

14. Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 GG von GR Andreas Dobler

Im Zuge der Gemeindevertretungssitzung am 03.02.2022 wurde von GR Andreas Dobler unter TOP 10 eine schriftliche Anfrage gem. § 38 GG eingebracht. Diese Anfrage ist spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, jedenfalls aber innerhalb

von drei Monaten zu beantworten. Erfolgt die Beantwortung im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung, hat dies unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu geschehen, ansonsten hat die Beantwortung schriftlich zu ergehen.

Erste Frage GR Dobler:

„Wurde der Beschäftigungsrahmenplan in den Jahren 2020 und 2021 eingehalten? Wenn nicht, bitte um genaue Mitteilung der jährlichen Überschreitung mit Begründung.“

Antwort zur ersten Frage:

Der für das Jahr 2020 von der Gemeindevertretung beschlossene Beschäftigungsrahmenplan sah 32,47 vollzeitäquivalente Stellen vor (Quelle: Voranschlag 2020 der Gemeinde Satteins). Im Jahr 2021 waren dies 37,31 vollzeitäquivalente Stellen (Quelle: Voranschlag 2021 der Gemeinde Satteins). Per Ende 2020 betrug der Personalstand der Gemeinde Satteins 35,35 vollzeitäquivalente Stellen. Per Ende 2021 waren dies 39,18 vollzeitäquivalente Stellen. Somit ergeben sich Differenzen von 2,88 vollzeitäquivalenten Stellen im Jahr 2020 und von 1,87 vollzeitäquivalenten Stellen im Jahr 2021. Diese Differenzen werden wie folgt begründet:

- Im Jahr 2020 war sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderbetreuung auf Grund von diversen Umständen (Langzeitkrankenstände und kurzfristige Änderungen im Betreuungsschlüssel) die Aufstockung des Personals in den angeführten Einrichtungen notwendig. Zudem wurde die zusätzliche Raumpflege für den mobilen Campus (Container der fünften Kindergartengruppe) bei der Erstellung des Beschäftigungsrahmenplanes nicht berücksichtigt.
- Im Jahr 2021 wurde bei der Erstellung des Beschäftigungsrahmenplanes der neue Amtsleiter noch nicht berücksichtigt. Gegengleich trat der ehemalige Gemeindesekretär gemäß einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstands die Altersteilzeit mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 60% an. Auf Grund einer bevorstehenden Pensionierung wurde beim Bauhof eine Person eingestellt. Weiters wurden die Schülerbetreuungszeiten erweitert, was in diesem Bereich auch zu einem erhöhten Personaleinsatz geführt hat. Geringfügige Erweiterungen des Beschäftigungsausmaßes ergaben sich auch im Kindergarten und in der Kinderbetreuung, weshalb sich insgesamt die Differenz von 1,87 vollzeitäquivalenten Stellen im Jahr 2021 erklären lässt.

Zweite Frage GR Dobler:

„Kann der Dienstpostenplan der Gemeindevertretung in einer vertraulichen Sitzung vorgelegt werden? Wenn nicht, kann der Dienstpostenplan von jedem Gemeindevertreter eingesehen werden?“

Antwort zur zweiten Frage:

Der Dienstpostenplan kann weder in einer öffentlichen, noch in einer vertraulichen Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden, da es den Dienstpostenplan nicht mehr gibt. In einer schriftlichen Anfragebeantwortung teilt der Leiter der Rechtsabteilung des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Mag. Michael Mathis, folgendes im Originalwortlaut mit:

„Den Dienstpostenplan gibt es nicht mehr. Nunmehr gibt es sowohl nach § 3 Gemeindebedienstetengesetz als auch nach § 3 Gemeindeangestelltengesetz den Beschäftigungsrahmenplan. Dieser wird von der Gemeindevertretung beschlossen und kann daher auf Verlangen der Gemeindevertretung auch dieser vorgelegt werden. Grundsätzlich ist es so, dass zu unterscheiden ist, ob ein Gemeindevertreter einzeln eine Anfrage stellt oder die Gemeindevertretung als Organ per Beschluss eine Auskunft verlangt. Gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz hat ein Gemeindevertreter das Recht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Anfragen an den Bürgermeister zu stellen und sind vom Bürgermeister zu beantworten. Einer inhaltlichen Beantwortung einer Anfrage eines

Gemeindevertreter kann nach Häusler/Müller, Das Vorarlberger Gemeindegesetz (2019), § 38, S. 106 der Datenschutz entgegenstehen. Bei der Information über konkrete Gehaltsdaten einzelner Mitarbeiter ist der Datenschutz zu beachten. Gemäß § 1. Abs. 1 des Datenschutzgesetzes hat jedermann, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind. Beim Beschäftigungsrahmenplan liegt eine gesetzliche Grundlage für die Vorlage an die Gemeindevertretung vor, da diese gemäß § 3 GAG diesen beschließen muss. Auch lässt sich aus dem Beschäftigungsrahmenplan nicht unbedingt auf das Gehalt einzelner Mitarbeiter rückschließen. Da nur die Zahl der Mitarbeiter:innen in bestimmten Gehaltsklassen angegeben wird, nicht aber wer konkret und mit welchen Gehaltsbezügen. Bei konkreten Gehaltsbezügen einzelner Mitarbeiter wäre das kritischer. Diese wären meines Erachtens nicht einer inhaltlichen Auskunft nach einer Anfrage eines einzelnen Gemeindevertreter zugänglich.“

Angelehnt an die Ausführungen von Mag. Mathis wird zukünftig eine Beilage zur Beschlussfassung des Beschäftigungsrahmenplanes mitgesendet. Diese wird folgende Form aufweisen (fiktives Beispiel):

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	2,45	Name Person A Name Person B Name Person C
Funktionen der Gehaltsklasse 7 – 14	2,40	Name Person D Name Person E Name Person F
Funktionen der Gehaltsklasse 15 – 18	1,00	Name Person G
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	5,85	

Bei der Einhaltung dieser Form wird gewährleistet, dass der Datenschutz der einzelnen Personen nicht verletzt wird, da nicht auf den konkreten Gehalt, bzw. auf die konkrete Gehaltsklasse oder eine eventuell gewährte Zulage eines einzelnen Mitarbeitenden rückgeschlossen werden kann. Es ist aber dennoch ersichtlich, wer bei der Gemeinde Satteins beschäftigt ist und wie hoch das Beschäftigungsausmaß der einzelnen Beschäftigten ist. Diese Beilage wird zukünftig vertraulich an die Gemeindevertreter/innen versendet und nicht im öffentlichen Protokoll abgedruckt. Die oben angeführte Darstellung entspricht den Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes, welche wie folgt lauten: „Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18, sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert, auszuweisen.“

Dritte Frage GR Dobler:

„In welchem Dienstverhältnis steht unser Finanzleiter Edgar Palm zur Gemeinde Satteins und wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen seitens der Gemeinde für ihn in den letzten 5 Jahren?“

Antwort zur dritten Frage:

In seiner Sitzung am 05.05.2014 beschloss der Gemeindevorstand unter TOP 2 einstimmig den Abschluss eines Werkvertrags mit Edgar Palm. Dieser Werksvertrag wurde zwischen den Gemeinden Frastanz und Satteins sowie Edgar Palm abgeschlossen. Anwesend bei dieser Gemeindevorstandssitzung waren Anton Metzler, Doris Amann, Dolores Hosp, Werner Bucher und Andreas Dobler sowie Jodok Wüstner als Schriftführer. Dieser Vertrag ist nach wie vor gültig. Die jährlichen Aufwendungen für den Finanzleiter stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Betrag (in € und netto)
2017	12.627,82
2018	12.533,22
2019	12.524,11
2020	18.597,62
2021	18.649,54

Die Erhöhung der Kosten ab dem Jahr 2020 resultieren aus der gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung auf die neue VRV und dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand.

15. Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 GG von GV Michael Koschat

Im Zuge der Gemeindevertretungssitzung am 03.02.2022 wurde von GV Koschat unter TOP 10 eine schriftliche Anfrage gem. § 38 GG eingebracht. Diese Anfrage ist spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, jedenfalls aber innerhalb von drei Monaten zu beantworten. Erfolgt die Beantwortung im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung, hat dies unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu geschehen, ansonsten hat die Beantwortung schriftlich zu ergehen.

Erste Frage GV Koschat:

„Laut E-Mail vom 15.12.2021 wurden die Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner über den Sachverhalt informiert. Wann wurden die Gemeindeangestellten informiert und welche Informationen haben die Gemeindeangestellten erhalten?“

Antwort zur ersten Frage:

Die E-Mail, welche von GV-Koschat genannt wurde, wurde vom Amtsleiter am 15.12.2021 um 10:19 Uhr an GV Koschat, GR Dobler sowie in CC an Bgm. Mayer, Reinhard Konzett und Bettina Lerchner gesendet. Der Originalwortlaut lautete wie folgt: „Hallo Andreas und Michael, betreffend eurem Antrag „Förderungsbeitrag für Familien“ teile ich mit, dass die betreffenden Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner über den Sachverhalt informiert wurden und der beschlossene Förderungsbeitrag nach Antrag ab sofort ausbezahlt wird. Die Bürgerservicestelle wird von Reinhard noch genau instruiert. Eine diesbezügliche Kurzinformation im Walgaublatt und auf der HP erscheint noch. Mit freundlichen Grüßen Matthias Mayr“.

Auf Grund der Schreibweise der E-Mail im Präteritum und der Tatsache, dass die Beschlussfassung am frühen Morgen des 14.12.2021 war, muss sich der Zeitpunkt der Information zwischen dem Dienstbeginn am 14.12.2021 um 08:00 Uhr und dem Versand der E-Mail am 15.12.2021 um 10:19 Uhr befunden haben. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, den exakten Zeitpunkt der Information an die beiden Gemeindeangestellten zu ermitteln. Die beiden Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner wurden über den kompletten Sachverhalt, welcher bei der Gemeindevertre-

tungssitzung beschlossen wurde, informiert. Die genauen Ausführungen finden sich im Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021 unter TOP 16 wieder. Angemerkt wird, dass beide Gemeindeangestellten bei der Sitzung am 13.12.2021 anwesend waren und den Sachverhalt ohnehin schon kannten.

Zweite Frage GV Koschat:

„Laut E-Mail vom 15.12.2021 sollte eine Kurzinformation auf die Homepage der Gemeinde Satteins gestellt werden. Wie lautet der genaue Inhalt der Informationen? Wann wurde diese Information online gestellt? Wenn nicht, bitte um genaue Begründung weshalb dies nicht veröffentlicht wurde.“

Antwort zur zweiten Frage:

Die E-Mail, welche von GV-Koschat genannt wurde, wurde vom Amtsleiter am 15.12.2021 um 10:19 Uhr an GV Koschat, GR Dobler sowie in CC an Bgm. Mayer, Reinhard Konzett und Bettina Lerchner gesendet. Der Originalwortlaut lautete wie folgt: „Hallo Andreas und Michael, betreffend eurem Antrag „Förderungsbeitrag für Familien“ teile ich mit, dass die betreffenden Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner über den Sachverhalt informiert wurden und der beschlossene Förderungsbeitrag nach Antrag ab sofort ausbezahlt wird. Die Bürgerservicestelle wird von Reinhard noch genau instruiert. Eine diesbezügliche Kurzinformation im Walgaublatt und auf der HP erscheint noch. Mit freundlichen Grüßen Matthias Mayr“.

Zeitgleich mit dem Versand der Informationen an das Walgaublatt wurde die Information auf der Homepage der Gemeinde Satteins veröffentlicht. Konkret bedeutet das, dass die Information am 17.12.2021 für die Dauer von einem Monat veröffentlicht wurde. Der Wortlaut war wie folgt: „Wussten Sie, dass Sie im Gemeindeamt ab sofort bis Freitag, den 25. Februar 2022 den einmaligen Förderungsbeitrag für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen und minderjährigen Kindern beantragen können? Dieser wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2021 einstimmig beschlossen. Alleinerziehende und Familien mit Hauptwohnsitz in Satteins erhalten mit einem Kind € 100,00 und für jedes weitere Kind € 50,00. Als niedriges Einkommen gelten die Richtwerte des Heizkostenzuschusses 2021/22. Informieren Sie sich im Gemeindeamt – ihre Ansprechpartner sind Reinhard Konzett bzw. die Mitarbeiter des Bürgerservices.“

Dritte Frage GV Koschat:

„Laut E-Mail vom 15.12.2021 sollte eine Kurzinformation im Walgaublatt erscheinen. Wie lautet der genaue Inhalt der Kurzinformation? Wann ist diese Kurzinformation im Walgaublatt erschienen. Wenn nicht, bitte um genaue Begründung weshalb dies im Walgaublatt nicht veröffentlicht wurde.“

Antwort zur dritten Frage:

Die E-Mail, welche von GV-Koschat genannt wurde, wurde vom Amtsleiter am 15.12.2021 um 10:19 Uhr an GV Koschat, GR Dobler sowie in CC an Bgm. Mayer, Reinhard Konzett und Bettina Lerchner gesendet. Der Originalwortlaut lautete wie folgt: „Hallo Andreas und Michael, betreffend eurem Antrag „Förderungsbeitrag für Familien“ teile ich mit, dass die betreffenden Gemeindeangestellten Reinhard Konzett und Bettina Lerchner über den Sachverhalt informiert wurden und der beschlossene Förderungsbeitrag nach Antrag ab sofort ausbezahlt wird. Die Bürgerservicestelle wird von Reinhard noch genau instruiert. Eine diesbezügliche Kurzinformation im Walgaublatt und auf der HP erscheint noch. Mit freundlichen Grüßen Matthias Mayr“.

Die Kurzinformation wurde am 17.12.2021 um 12:05 Uhr durch Dino Ferrari an das Walgaublatt mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt. Die Veröffentlichung im

Walgaublatt fand in der Ausgabe am 23.12.2021 auf Seite 40 statt. Der Wortlaut war der gleiche wie jener auf der Homepage der Gemeinde Satteins.

Vierte Frage GV Koschat:

„Wie viele schriftliche Förderanträge sind bis Ende Jänner 2022 auf dem Gemeindeamt Satteins eingegangen?“

Antwort zur vierten Frage:

Bis Ende Jänner 2022 wurden insgesamt zwölf schriftliche Anträge gestellt. Die ersten beiden Anträge wurden bereits am 15.12.2021, also ein Tag nach der Beschlussfassung, gestellt und bis Weihnachten wurden insgesamt zehn Anträge gestellt, bearbeitet und auch ausbezahlt.

Fünfte Frage GV Koschat:

„Wurden schon Förderbeträge ausgezahlt? Wenn ja, welche Summe wurde bis Ende Jänner 2022 bereits ausgezahlt?“

Antwort zur fünften Frage:

Sämtliche Förderbeträge wurden unmittelbar nach der Antragstellung ausbezahlt. Alle Antragstellenden entscheiden sich dafür, den Betrag in bar zu erhalten. Die Gesamtsumme, welche bis Ende Jänner 2022 ausbezahlt wurde, beläuft sich auf € 1.650.-.

Sechste Frage GV Koschat:

„Welches Formular ist für das Ansuchen zur Gewährung des einmaligen Förderbeitrages zu verwenden? Wo erhalten bzw. finden die Bürger(innen) der Gemeinde Satteins dieses Antragsformular inkl. den geltenden Voraussetzungen zum Erhalt des Förderbeitrages?“

Antwort zur sechsten Frage:

Intern wurde ein Formular für die Antragstellung entworfen. Dieses Formular liegt dem Antwortschreiben bei. Bei der Antragstellung des Heizkostenzuschusses wurden die jeweiligen Personen automatisch auf die Möglichkeit des Förderbeitrages hingewiesen und das Formular wurde vom jeweiligen Sachbearbeiter gemeinsam mit dem/der Antragsteller/in ausgefüllt. Der einzige Aufwand des/der Antragsteller/in zur Erlangung des Förderbeitrages war im Prinzip seine/ihre Unterschrift auf dem ausgefüllten Formular. Ausdrücklich möchte ich hiermit die Kundenorientiertheit der Gemeindeverwaltung Satteins hervorheben. Es wurden nicht nur einfach Formulare auf die Homepage gestellt und Informationen in den diversen Medien abgedruckt. Vielmehr wurden alle Personen telefonisch kontaktiert, welche vor dem Gemeindevertretungsbeschluss schon einen Antrag auf einen Heizkostenzuschuss gestellt hatten. Mit diesen Personen wurde dann gemeinsam das entsprechende Formular ausgefüllt und sie konnten wählen, ob sie den Förderbeitrag gleich in bar mitnehmen oder lieber auf ihr Konto überwiesen haben möchten. Alle Personen, welche nach dem Gemeindevertretungsbeschluss einen Antrag auf einen Heizkostenzuschuss gestellt haben, wurden bei der Antragstellung über den Förderbeitrag informiert und auch mit ihnen wurde dann gemeinsam das entsprechende Formular ausgefüllt und sie konnten ebenfalls wählen, ob sie den Förderbeitrag gleich in bar mitnehmen oder lieber auf ihr Konto überwiesen haben möchten. Für diese wirklich rasche und bürgerserviceorientierte Handlungsweise möchte ich mich bei den entsprechenden Personen der Gemeindeverwaltung, namentlich bei Bettina Lerchner, Reinhard Konzett, Dino Ferrari und Richard Bereuter ganz herzlich bedanken.

Siebte Frage GV Koschat:

„Bis zu welchem Datum kann noch ein Antrag (Familien fördern) gestellt werden? Oder endet die Frist (analog dem Heizkostenzuschuss) am 25.02.2022?“

Antwort zur siebten Frage:

Da sich aus dem Beschluss der Gemeindevertretung ergibt, dass die Richtwerte des Heizkostenzuschusses 2021/22 für die Auszahlung des Förderungsbeitrages gelten, sind nur Personen, welche berechtigt sind, einen Antrag auf einen Heizkostenzuschuss zu stellen, im Sinne des o.a. Beschlusses auch förderungswürdig. Somit ergibt sich, dass mit Ende der Antragsfrist für einen Heizkostenzuschuss, dies war am 25.02.2022, auch nicht mehr mit Anträgen für den Förderungsbeitrag zu rechnen ist, zumal seitens der Gemeindeverwaltung alle Personen kontaktiert wurden, welche vor dem Gemeindevertretungsbeschluss einen Antrag auf Heizkostenzuschuss gestellt hatten. Sollten dennoch Anträge nach dem Ende der Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss einlangen, werden diese selbstverständlich bearbeitet, da der Beschluss der Gemeindevertretung nicht ein explizites Enddatum vorsah. Wichtig ist nur, dass es sich um einen einmaligen Familienförderungsbeitrag handelt.

Anmerkungen:

Abschließend wird festgehalten, dass die schriftliche Beantwortung dieser Fragen viel Zeit in Anspruch genommen hat, da mehrere Personen involviert waren und mehrere Sachen auch recherchiert und abgeklärt werden mussten. Mitgeteilt wird außerdem, dass die Abklärung dieser Fragen mittels einer direkten bilateralen Kommunikation, z.B. in Form eines einfachen Telefongesprächs, für alle Involvierten vermutlich sinnstiftender – und vor allem schneller – gewesen wäre. Der Amtsleiter in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung steht für dererlei Auskünfte jedenfalls jederzeit sehr gerne zur Verfügung und ist bemüht, die Anfragen der politischen Vertreter/innen auch ressourcenschonend und rasch im Sinne einer effizienten Verwaltung zu bearbeiten.

GV Koschat bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

16. Berichte

Vizebürgermeisterin Amann:

Am 21. Februar wurden die Mittagshöckler von Mitgliedern des Teams mit Überraschungssäckle besucht. Von Seiten der Besucher/innen des Mittagshocks wird an die Gemeinde Satteins und Beate Gerstgrasser für das Sponsoring ein Dankeschön überbracht. In der KW 8 wurde das Spendenkonto der Gemeinde eröffnet. Nach dem Krankenstand von Matthias Mayr wird eine genaue Info darüber in sämtlichen Medien veröffentlicht. Am 16. März fand die 8. Sitzung des Generationenausschusses statt. Die aus dem Ausschuss heraus generierten vier Mitglieder bilden für das Projekt „herz.com“ die Steuerungsgruppe, welche bereits bis dato dreimal getagt hat. In der Steuerungsgruppe sind folgende Personen vertreten: Andrea Erhart, Mechthild Metzler, Peter Pöcheim und Doris Amann unter der Projektführung von Thomas Hebenstreit.

Am 23. März fand die Obleutesitzung statt. Am 28. März fand die Jahreshauptversammlung des Malgrundes statt. Der Dank an die Gemeinde für den Vereinsförderbeitrag wird hiermit weitergeleitet. Am 31. März fand die 22. Vollversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg statt. Am 1. April erfolgte die 39. Generalversammlung des Krankenpflegevereins Jagdberg. Obmann Georg Häusle bedankte sich bei der Gemeinde für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit durch die Gemeinde.

Mittagshock: Durch die längere Pause fand erst heute wieder der Mittagshock mit 21 Besuchern statt. Zu Gast war Mittelschuldirektorin Monika Getzner.

GV Frick:

Am 23.02.2022 fand die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität statt. Dem Ausschuss wurde die letztgültige Version des Straßen- und Wegekonzeptes samt Rückmeldungen der Bevölkerung vorgestellt. Zudem wurde über lokale Energieerzeugergemeinschaften berichtet (am Beispiel der Gemeinde Schnifis) und die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Biomasseheizanlage im Bauhof diskutiert. Am 21.03.2022 fand die letzte Sitzung der AG Mobiltiät statt und das Straßen- und Wegekonzept wurde in seiner endgültigen Fassung fixiert. Zudem stellte Bgm. Mayer einen ersten Entwurf für eine neue Verkehrsführung am Kirchplatz vor.

GV Amann:

Am Samstag, den 26. März fand die Flurreinigung statt. Dieses Jahr wieder mit feiner Jause danach. Ein herzliches Dankeschön gilt den teilnehmenden Vereinen und auch den engagierten Dorfbewohnern/innen, welche tatkräftig geholfen haben, unser schönes Satteins sauber zu halten. Besonderen Dank auch an die Bauhofmitarbeiter, welche schon im Vorfeld und auch während der Flurreinigung, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität unterstützt haben.

Am 30. März fand im Ramschwagsaal Nenzing ein Netzwerktreffen von „Kultur im Walgau“ statt. Zahlreiche Bürgermeister und Kulturausschussmitglieder waren anwesend. Gemeinsam wurden Vorschläge gesammelt, wie wir folgenden Leitsatz besser umsetzen können: „Wir machen den Walgau als Kulturregion sichtbar, spürbar und erlebbar“. Die Nachbesprechung samt Vertiefung findet am Dienstag, 26. April statt.

GV Paul:

Am 01.03. fand die 7. Sitzung des Ausschusses Bildung statt. Behandelt wurde u.a. folgendes Thema: „Zukunftsvision Kinder- und Schülerinnenbetreuung im Walgau“ welches vom Bürgermeister präsentiert wurde.

GV Nöbl:

Bereits am 18.01.2022 hat eine Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung stattgefunden. Bei diesem Termin wurden sechs Umwidmungsansuchen behandelt.

GR Dobler:

Am 24.02. war die Jahreshauptversammlung des Skiclub Satteins, wobei der Vorstand wiedergewählt wurde und sich für die Unterstützung bei der Neuanschaffung des Loipenspurgerätes bedankte.

Am 02.03. fand die 7. Ausschusssitzung Kultur und Vereine mit den Tagesordnungspunkten Kunst im Dorf -Idee für Satteins?, Pressearbeit für Vereine mit Christian Neyer, Termin und Tagesordnung Obleute Sitzung, Thema Veranstaltung Sportler- und Funktionärsehrungen statt.

Am 23.03. fand die Obleute Sitzung mit den Themen Vereinseintrag auf der Gemeinewebsite, Terminkalender auf der Gemeindehomepage, Platzbedarf/Lagermöglichkeiten nach dem Umbau der Mittelschule, Terminkoordination der Vereine 2022 statt.

Am 24.03. führte der Sportverein Satteins die 52. Jahreshauptversammlung durch. Die Vereinsführung wurde bestätigt. Ein Dankeschön für die Zusammenarbeit und Unterstützung gilt der Gemeinde Satteins.

GV Montibeller-Perle:

Das Land Vorarlberg vergibt die "Kultur im Jetzt"-Förderung nicht mehr. Ausnahme ist der Walgau, was sehr erfreulich ist. In der Bibliothek fand bereits ein Konzert mit Philipp

Lingg statt. Zur Parcourseröffnung/Gauki ist ebenfalls noch etwas geplant. Ebenso soll im Herbst noch eine Veranstaltung stattfinden.

Der Musikverein Satteins hat zum 160-jährigen Bestehen sein Jubiläumsjahr mit einem tollen Konzert am 1. April in der Pfarrkirche eröffnet.

Die Satteinser Ehrungstage (Funktionäre und Sportler) werden am 10./11. September stattfinden.

Bgm. Mayer:

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.02.2022:

- 2 Bauabstandsnachsichten wurden bewilligt.
- Der geplante Grunderwerb der Familie Bertsch wurde behandelt.
- 3 Grundtrennungen wurden bewilligt.
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Energieinstitut über Energiesprechstunden in der Gemeinde Satteins.
- Über die Übernahme eines Elternbeitrages für Kinderbetreuung in einer anderen Gemeinde wurde beraten.
- Über einen Antrag auf Schulwechsel zum Beginn des nächsten Schuljahres wurde beraten.
- Der Funkenzunft wurde eine Dorfsammlung bewilligt, ebenso eine Straßensperre und eine Sperrstundenverlängerung.
- Über ein Ansuchen von Anrainern einer Gemeindestraße betreffend Schneeräumung wurde entschieden.
- Dem Sportverein Satteins wurde für die Sportplatzpflege ein Beitrag bewilligt.

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.03.2022:

- Zwei Mietverträge wurden einstimmig bewilligt.
- Sieben Auftragsvergaben für die Sanierung der Sportmittelschule wurden einstimmig bewilligt.
- Wartungsarbeiten für den AEBI des Bauhofes wurden vergeben.
- Beschlüsse zur Zusammenarbeit mit der Regio Walgau im Bereich Breitbahnplanung und Leerohrsystemplanung wurden einstimmig gefasst.
- Die Auszahlung der Fraktionsförderungen für das Jahr 2021 wurde einstimmig genehmigt.

•

Der Vorsitzende berichtet über seine Teilnahmen auf den Jahreshauptversammlungen des Bienenzuchtvereins Satteins-Frastanz, des Schivereins, der Feuerwehr und des Sportvereins. Am 22.02.2022 fand eine Besprechung mit LR Gantner und Sonja Troger (Flüchtlingsbeauftragte der Vorarlberger Landesregierung) statt. Am 05.03.2022 fand in Nüziders ein e5-Workshop statt. Am 07.03.2022 fand ein Kickoff betreffend Sicherer Schulweg statt. Am 15.03.2022 wurde mit der Räumlichen Entwicklungsplanung begonnen. Am 22.03.2022 fand in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes eine Kinderkonferenz mit Schüler/innen der Volksschule statt. Am 23.03.2022 fand ein Workshop betreffend des Zukunftsbildes der Kinderbetreuung in der Region Jagdberg statt.

GV-Ers. Jussel:

Am Samstag den 05.03.2022 fand der erste e5 Planungsworkshop in Nüziders statt. Der Nüziger Bürgermeister präsentierte seine sehr interessante Erfahrungen der e5 Gemeinde Nüziders der letzten Jahre. Bei der Besichtigung der ökologisch und energetisch vorbildlichen Schule wurde auch das völlig andere Bildungs- bzw. Schulkonzept

von Nüziders vorgestellt. Im Workshop wurden sehr viele e5 Themen, welche in Satteins anstehen, ausgearbeitet. Es wurde definiert, welche der vielen Punkte als nächstes angegangen werden sollen. Die weitere Ausarbeitung der definierten Punkte erfolgt nun in den kleinen e5 Arbeitsgruppen. Die An- und Abreise der 16 Teilnehmer/innen erfolgte vorbildlich und öffentlich per Bus.

17. Allfälliges

- Bgm. Mayer gibt bekannt, dass am 05.05.2022 eine zusätzliche Gemeindevertretungssitzung stattfinden wird.
- Im Namen der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“ stellt GV Gantner-Doshi folgende schriftliche Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 GG an Bgm. Mayer: „In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 äußerte sich BM Gert Mayer über Anfrage dahingehend, dass sich das „Promontagegebäude“ in einem Zustand befindet, der „die Aufnahme von Flüchtlingen nicht erlaubt“ (Protokoll S. 7). Zudem teilte der Bürgermeister mit, „dass er auf der Suche nach einem Investor sei, bzw. er das Gebäude auch gerne verkaufen würde und dies aber schwierig werden würde, wenn Flüchtlinge im Gebäude aufgenommen werden. Mittlerweile wurden angeblich entgegen diesen Äußerungen des Bürgermeisters Teile des Gebäudes erneut an die Caritas vermietet, was von der Fraktion Grünes Satteins sehr begrüßt wird. Der Bürgermeister wird höflich darum gebeten, bezugnehmend auf seine Äußerung am 13.12.2021 Auskunft über folgende Punkte zu geben:
 - Fanden seit Dezember 2021 Sanierungsmaßnahmen statt, sodass die Aufnahme von geflüchteten Personen nun möglich ist?
 - Wurde an die Caritas dieselbe Fläche wie zuletzt vermietet?
 - Wenn nein, wieso nicht? Wie werden die restlichen Flächen genutzt?
 - Welche Schritte wurden zur Suche eines Investors gesetzt?
 - Was ist aktuell und mittelfristig mit der Liegenschaft geplant?
 - Inwiefern besteht nach der letzten Sanierung anlässlich der letzten Vermietung wieder Sanierungsbedarf?“
- GV Saurer erkundigt sich betreffend eines möglichen Blackouts in der Wasserversorgung. Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass im Rahmen eines Projektes mit der Gemeinde Schlins die gemeinsame Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne der einzelnen Gemeinden geplant ist. Im Zuge dieser Überarbeitung ist auch ein mögliches Blackout ein Thema.
- Alfons Lins von der Handwerkerzunft kann sich anlässlich des Jubiläums der Handwerkerzunft und der Eröffnung der Kamizanquelle eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde vorstellen.
- GV Frick erkundigt sich über weitere Vorgangsweise betreffend des Straßen- und Wegekonzeptes der Gemeinde Satteins. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Konzept nochmals im entsprechenden Ausschuss behandelt und dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Vizebürgermeisterin Amann berichtet, dass die Gemeinde Satteins schon viele Jahre den Babysitterdienst durch den VlbG Familienverband anbietet. Bis dato hat dankenswerterweise Doris Fraisl über viele Jahre hinweg den Babysitterdienst für Satteins begleitet. An dieser Stelle wird ihr dafür von Seiten der Gemeinde großer Dank ausgesprochen. Es wird nun eine neue Ortsstellenleiterin gesucht, welche die Organisation gemeinsam mit dem Familienverband von Babysitterkursen übernimmt und auch die Anlaufstelle für die Vermittlung von Babysittern sein soll. Wenn sich jemand aus der Gemeinde Satteins dafür interessiert, so wolle dies bitte an die Gemeinde (Dino Ferrari) gemeldet werden.

- Weiters berichtet Vizebürgermeisterin Amann, dass die Gauki-Woche ab diesem Sommer nicht mehr wie gewohnt in der zweiten Ferienwoche, sondern während der ersten Ferienwochen stattfindet. Ab dem Sommer 2023 wird das Sportcamp in Satteins wieder Station machen. Die Woche wird in Absprache mit der Gemeinde und dem Veranstalter festgelegt.
- GV-Ers. Erne erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die Anrainer im Bereich Alte Schlinserstraße, Trutsch und Mutschella über die heutigen Grabarbeiten wegen dem Breitbandnetz informiert wurden, was vom Vorsitzenden bejaht wird. Er ersucht um Mitteilung, wer die Information nicht bekommen hat und wird sich mit Wassermeister Eduard Sönser diesbezüglich in Verbindung setzen.
- GR Dobler nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GV Saurer und teilt mit, dass er die gemeinsame Ausarbeitung des Katastrophenschutzplanes mit anderen Gemeinden befürwortet. Speziell denkt er hier an Gemeinsamkeiten im Bereich der Feuerwehren.
- GR Dobler erkundigt sich betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Inderholz. Der genaue Stand wird mit dem Projektleiter abgeklärt werden.

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Schriftführer:

Reinhard Konzett

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Gert Mayer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.